

Grenadierbataillon von Spiegel e.V. Wolkenstein/ Sachsen



Satzung des Grenadierbataillon von Spiegel e.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der am 01.02.1995 gegründete Verein trägt den Namen "Grenadierbataillon von Spiegel e.V."

Der Verein hat seinen Sitz in Wolkenstein / Sachsen.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Pflege und Erforschung der militär-historischen Heimatkunde und Heimatpflege durch die Darstellung des Königlich-Sächsischen Infanterieregiments Prinz Maximilian / Grenadiere in der Zeit von 1806 – 1815 einschließlich historischer Bauten, Mahn- und Denkmale, die zur Erinnerung an die Opfer der damaligen Zeit in unserer Region noch erhalten sind.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Satzung enthaltenen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Mittel werden zur Vervollständigung der Ausrüstung und Gegenstände des Vereins verwendet.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Grenadierbataillon von Spiegel e.V. Wolkenstein/ Sachsen



§3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Sie darf nicht vorbestraft oder in kriminelle Handlungen verwickelt sein.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme mit persönlicher Unterschrift, bei minderjährigen Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Über die Aufnahme einer Person wird in der Mitgliederversammlung entschieden. Diese Person kann durch einfache Mehrheit in der Mitgliederversammlung offiziell in den Verein aufgenommen werden.

Eine ruhende Mitgliedschaft kann in schriftlich begründeten Ausnahmefällen für maximal 1 Jahr beim Vorstand beantragt werden. Diese Zeit ist beitragsfrei. Auf diesen Antrag besteht kein Rechtsanspruch. Erfolgt keine Rückmeldung, endet die Mitgliedschaft automatisch.

Die Mitgliedschaft endet durch kriminelle Handlungen, Ausschluss, Tod oder dem Austritt aus dem Verein.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliedschaft erlischt mit Zugang der Austrittserklärung beim Vorstand. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist das der Person zur Verfügung gestellte Vereinseigentum innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung in einem ordnungsgemäßen Zustand dem Verein zurückzugeben.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, bei Verstößen die Mitgliedschaft einseitig und ohne Abmahnung zu kündigen.

Ein Ausschluss kann erfolgen bei:

- ständigem unbegründetem Fehlen zu Vereinsveranstaltungen, Exerzieren, Versammlungen, usw.
- Zahlungsrückständen mit Beiträgen von mindestens einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
- vereinsschädigendem Verhalten in der Öffentlichkeit bzw. bei Vereinsveranstaltungen
- erheblichen Verstoßes gegen die Satzung

Grenadierbataillon von Spiegel e.V. Wolkenstein/ Sachsen



§4 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Diese werden mit Aufnahme in den Verein fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden auf 7,00 € pro Monat für jedes Mitglied festgesetzt.

Ausnahmen:

- Beiträge für Auszubildende, Studenten, Arbeitslose in Höhe von 3,50 EUR pro Monat
- Ehefrauen bzw. Freundinnen Lebensgefährtinnen von Vereinskameraden sind beitragsfrei
- Schüler sind von der Beitragszahlung befreit

Die Beitragszahlung hat zum 1. jeden Monats zu erfolgen.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Wenn es erforderlich ist, kann durch Beschluss des Vorstandes zusätzlich eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch eine schriftliche Einladung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung gefasst.

Eine Änderung der Satzung ist nur durch einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in einer Mitgliederversammlung möglich.

Grenadierbataillon von Spiegel e.V. Wolkenstein/ Sachsen



Die Mitgliederversammlung beschließt:

- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreter
- Änderung der Satzung und des Vereinszweckes sowie die Auflösung des Vereins

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem / der Schriftführer / in und dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. 5 Vorstandsmitgliedern.

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- bis zu zwei weiteren Beisitzern

Der Verein wird durch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vertreten. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist in der Weise beschränkt, dass bei Geschäftsabschlüssen eine einfache Mehrheit des Vorstandes gegeben sein muss.

Für alle Angelegenheiten des Vereins ist der Vorstand zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung an ein anderes Organ des Vereins übertragen sind.

Die Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit in vereinsöffentlichen Vorstandssitzungen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt.

§ 8 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden.

Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind alle Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren/innen.

Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an das Militärhistorische Museum Wolkenstein, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Grenadierbataillon von Spiegel e.V. Wolkenstein/ Sachsen



Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.02.2016 beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.


Vorsitzender


Stellvertretender Vorsitzender


Kassenwart



